

<p>Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung</p>
<p>Angaben zum Verantwortlichen</p> <p>Kontaktdaten der Schule</p> <p>Uwe-Jens-Neubert, Schulleiter Pirnaer Landstraße 1 01833 Stolpen</p> <p>Telefon: 035973/620-110 E-Mail-Adresse: info@oberschule-stolpen.de Internet-Adresse: www. oberschule-stolpen.de</p>
<p>Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten</p> <p>Landesamt für Schule und Bildung Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen Dresdner Straße 78c 01445 Radebeul E-Mail-Adresse: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de</p>
<p>Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden Schulanmeldung, Klassenlisten, Klassen- und Notenbücher, Zeugnisse, Anlegung Schülerkartei, Aufnahmebescheid, Ganztagsangebote, Schulverwaltungssoftware SaxSVS</p>
<p>Rechtsgrundlage der Verarbeitung</p> <p><input type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten Schulleitung, Sekretariat, Lehrkräfte, Landesamt für Schulen und Bildung – Standort Dresden, GTA-Honorarkräfte</p>
<p>Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:</p> <p>Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:</p>
<p>Speicherdauer</p> <p>Personenbezogene Daten sind zu löschen, sobald sie zur Erfüllung der Aufgaben der Schule nicht mehr benötigt werden. Spätestens mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen gemäß der</p>

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen vom 7. Oktober 2004 (SächsABl. S. 1154), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 409), in der jeweils geltenden Fassung, sind personenbezogene Daten in automatisierten Dateien zu löschen und in nicht automatisierten Dateien sowie in anderen Unterlagen zu vernichten, sobald feststeht, dass das zuständige Archiv sie nicht übernimmt.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge: Nichtanmeldung an der Oberschule Stolpen, ggf. Schulpflichtverletzung §31 und §61 SchulG